

Fleisch und Blut übergegangen, so daß wir sie auszuscheiden nicht mehr im Stande wären. Nicht aber die tiefe Gelehrsamkeit der klassischen Philologen allein hat diese Erziehung vollbracht, welche sich auf die breitesten Kreise erstrecken mußte. Ihr Grund ward dadurch gelegt, daß unsere wackern Pädagogen seit dem Schlusse des fünfzehnten Jahrhunderts und mit ihnen unsere Reuchlin, Melancthon und Luther ihre reformatorische Thätigkeit vor Allem den unteren Schichten, der Umgestaltung des Schulwesens zuwendeten. Für lange Zeit war dadurch der deutschen Philologie die Richtung gegeben; und während in Frankreich das Studium des klassischen Alterthums bis zu den Leistungen eines Scaliger, Casaubonus und Salmasius emporstieg, sehen wir das Bestreben unserer deutschen Gelehrten im Ganzen auf die Hebung der lateinischen Schulen gerichtet — aber auch beschränkt. Ein reines und tiefes Verständniß des klassischen Alterthums konnte dabei allerdings nicht gedeihen. Allein, was man von ihm besaß, Das ward um so sicherer und inniger mit dem Geistesleben des deutschen Volks verwoben. Lange Zeit verging unter dem Drucke kirchlich-politischer Umwälzungen und dem Schrecken des großen Krieges mit seinen fast unheilbaren Nachwirkungen, bis unsere Alterthumswissenschaft einen höheren Aufschwung nehmen konnte. Als aber endlich für sie die besseren Tage anbrachen, da fand sie in unserem Volke den Schatz des Wissens treu bewahrt und den Boden bereitet, der nun in weiten Kreisen den edleren Saamen höherer Bildung fruchtbringend in sich aufzunehmen vermochte.

Ähnlich ist der Gang der Rezeption des römischen Rechts gewesen. Zwar zog die gelehrte Jurisprudenz in fremden und deutschen Vertretern aus den wälschen Landen zu uns herüber; aber mit ihrer erschöpften Kraft vermochte sie eine wissenschaftliche Blüthe in Deutschland nicht zu erzeugen. Das fünfzehnte und sechszehnte Jahrhundert weist bei uns außer Zasius kaum einen Mann auf, dessen gelehrte Wirksamkeit das Mittelmaaß überstiege: und auch dieser — wie wenig reicht seine wissenschaftliche Bedeutung an die Leistungen eines Alciat und Budeus heran, wie weit ist sie von der Größe eines Donellus und Cujaz entfernt. Das Verdienst unserer gelehrten Juristen liegt darin, daß sie als Lehrer Derjenigen wirkten, welchen der Beruf zufiel, das römische Recht im praktischen Leben zu vertreten und einzubürgern. Mit dieser Aufgabe sehen wir sie beschäftigt, dazu von einem Uebermaaß praktischer Geschäfte ihre Thätigkeit in Anspruch genommen, und nur ein geringer Theil ihrer Kraft ist den gelehrten Untersuchungen zugewendet.

b*